

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sven Kohlmeier (SPD)

vom 13. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2020)

zum Thema:

Kultur in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 05. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Feb. 2020)

Herrn Abgeordneten Sven Kohlmeier (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 22253

vom 13.01.2020

über **Kultur in Marzahn-Hellersdorf**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Wie viele Mittel fließen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf bei der Bewirtschaftung von dezentralen Kulturorten in freie Träger, wie viele in die Öffentlichen? (Aufschlüsselung absolut und prozentual)?

Zu 1.:

Zur Bewirtschaftung wurden im Haushaltsjahr 2019 im Bezirk folgende Mittel gemäß der Fragestellung verausgabt (Angaben gerundet):

2019	Mittel	Anteil
Öffentlicher Träger	1.115.835 €	79,5%
Freie Träger	287.756 €	20,5%
	1.403.591 €	100,0%

2. Zu welchen Veränderungen kam es hier im Bezirk Marzahn-Hellersdorf seit 2015 (aufgeschlüsselt nach Jahren, absolut und prozentual)?

Zu 2.:

In den Jahren 2015 – 2018 wurden Nutzungsverträge von Kulturorten durch Träger gekündigt (u.a. aus Gründen fehlender Wirtschaftlichkeit) oder Nutzungen geändert.

Zu den Objekten, die die Träger dem Bezirksamt im Zeitraum 2017 bis 2018 (zurück) übergeben haben, gehören beispielsweise

- das Kunsthaus Flora in Mahlsdorf
- das Tonstudio in Hellersdorf
- die Jugendkunstschule Kummerower Ring

und 2018 auch das Schloss Biesdorf.

Mehrere Kulturorte im Bezirk werden nicht durch den Fachbereich Kultur bewirtschaftet, sie sind nicht im Fachvermögen und werden auch nicht gefördert, so zum Beispiel das Theater am Park. Hier steht eine zukunftsfähige Lösung aus.

Einige Kulturorte haben Sonderregelungen im Rahmen von Leistungsverträgen, so zum Beispiel das Gutshaus Mahlsdorf.

Andere Kulturorte werden mit Mitteln des Bezirkskulturfonds der Senatsverwaltung für Kultur und Europa unterstützt, zum Beispiel die Peter Weiss Bibliothek.

Die Galerie M wurde mangels Personal an die Neue Kunst Initiative übergeben und wird von dieser bespielt und inzwischen als Projektraum geführt.

Ein zentraler Kulturort im Bezirk ist das Freizeitforum Marzahn. Die Finanzierung erfolgt über einen Vertrag mit der Gesellschaft für StadtEntwicklung gGmbH (GSE gGmbH).

Daraus ergaben sich folgende Jahreswerte der Mittelverausgabung zur Bewirtschaftung:

2015	Mittel	Anteil
Öffentlicher Träger	201.558 €	36%
Freie Träger	358.721 €	64%
	560.279 €	100%
2016		
Öffentlicher Träger	281.223 €	11%
Freie Träger	2.288.345 €	89%
	2.569.568 €	100%
2017		
Öffentlicher Träger	228.518 €	14,5%
Freie Träger	1.334.239 €	85,5%
	1.562.757 €	100,0%
2018		
Öffentlicher Träger	1.129.615 €	76,5%
Freie Träger	342.512 €	23,5%
	1.472.127 €	100,0%

3. Wie viele Vollzeitäquivalente in den dezentralen Kulturorten finanziert das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf bei freien Trägern? Wie viele Vollzeitäquivalente gibt es in den kommunalen dezentralen Kulturorten?

Zu 3.:

Bei freien Trägern finanziert das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf keine Vollzeitäquivalente. "Vollzeitäquivalent" ist ein Begriff, um ausschließlich den Personalbestand im Land Berlin anzugeben. Als Maßeinheit gibt "Vollzeitäquivalent" an, wie hoch die Zahl der Beschäftigten wäre, wenn es nur Vollzeitstellen gäbe. Über die Personalausstattung der freien Träger können nur diese Auskunft geben. Des Weiteren wird der Betrieb der Einrichtungen durch Arbeitsmarktmassnahmen unterstützt. Die aktuellen Zahlen sind immer auch von der jeweiligen Zustimmung des Jobcenters bestimmt und in

der Regel rückläufig. Der Rückgang der Arbeitsmarktmaßnahmen wirkt sich seit Jahren auf das Engagement der freien Träger aus.
In den kommunalen Kulturorten gibt es sechs Vollzeitäquivalente.

4. Warum werden Kulturorte nach der Sanierung neu ausgeschrieben, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen jedoch nicht?

Zu 4.:

Der einzige Kulturort, der zurzeit saniert wird, ist das Kulturforum Hellersdorf. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wird die Einrichtung kommunal geführt.

5. Ist der Beantwortung von Seiten des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Zu 5.:

Die bezirkliche Kulturlandschaft von Marzahn-Hellersdorf wird neben den genannten Einrichtungen und Orten maßgeblich auch durch die Angebote der Öffentlichen Bibliotheken, der Musikschule und der Jugendkunstschule geprägt.

Einen in diesem Sinne umfassenden Einblick in die bezirkliche Kulturarbeit von Marzahn-Hellersdorf ermöglicht der Bezirkskulturbericht 2016/2017.¹ Ab Seite 77 berichtet der Fachbereich Kultur über seine Arbeit, ab Seite 134 der Fachbereich Musikschule, ab Seite 183 die Jugendkunstschule und ab Seite 195 die Bibliothek im Rahmen des Jahresberichtes der Berliner Öffentlichen Bibliotheken. Über die Herausforderungen, die die bezirkliche Kulturarbeit insgesamt und auch im Bezirk Marzahn-Hellersdorf betreffen, informiert der Abschnitt 5 des Bezirkskulturberichts ab Seite 10.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa unterstützt u.a. mit den Bezirkskulturfonds alle Bezirke bei der Schaffung und Entwicklung eines lebendigen, hochwertigen und wohnortnahen Kulturangebots. Ab dem Haushaltsjahr 2020 stehen neben der bisherigen Summe in Höhe von 1.011.000 Euro pro Haushaltsjahr zusätzlich 150.000 Euro für Vorhaben zur Aufarbeitung der Kolonialgeschichte und 150.000 Euro für Angebote der darstellenden Kunst zur Verfügung. Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf erhält bereits aus dem bisherigen Budget des Fonds 81.234,17 Euro sowie weitere 12.500 Euro für Projekte der darstellenden Kunst. Darüber hinaus fließen dem Bezirke Mittel aus dem Fonds für die Kommunalen Galerien, aus dem Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung und aus dem Fonds für Ausstellungsvergütungen für Bildende Künstlerinnen und Künstler zu.

Berlin, den 5. Februar 2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa

¹ Drucksache Nr. 18/1883 Neu des Abgeordnetenhauses von Berlin